



WIRECARD-SKANDAL

GESCHÄDIGTE ANLEGER MÜSSEN JETZT HANDELN

DSW Newsletter – April 2023

Editorial Seite 2

Impressum Seite 2

DSW-Aktuell

Wirecard-Skandal: Geschädigte Anleger
müssen jetzt aktiv werden Seite 3

Experten-Tipp: Bankenkrise nicht mit
Finanzkrise in 2008 vergleichbar Seite 6

Die Hauptversammlungs-Saison 2023:
Lackmustest im Angesicht multipler Krisen..... Seite 7

DSW HV-Störungsmelder sammelt
Erfahrungen mit den virtuellen HVs 2023 Seite 8

Auf der Suche nach Unternehmensdaten? Seite 9

High-Tech-Schrauber im Midas-Club:
Der Mensch ist wichtiger als die Idee Seite 10

Aus dem Bauch heraus: Warum Big Data
noch keinen Unternehmer macht Seite 11

DSW-Landesverbände

blueplanet Investments AG:
Einberufung einer außerordentlichen
Anleihegläubigerversammlung Seite 13

Kapitalmarkt

Dividenden – es winkt ein neuer RekordSeite 15
Von Dr. Markus C. Zschaber

Nießbrauch funktioniert auch mit Aktien..... Seite 17
HAC-Marktkommentar Seite 19

Veranstaltungen Seite 6

Investor-Relations-Kontakte Seite 20

Mitgliedsantrag Seite 21

Editorial

Die hybride Hauptversammlung – das richtige Format



Liebe Leserinnen und Leser,

die Hauptversammlungssaison 2023 nimmt jetzt richtig Fahrt auf. Die DSW wird auch in diesem Jahr wieder auf mehr als 600 Aktionärstreffen die Stimmrechte und die Interessen von Anteilseignern vertreten – ganz persönlich, vor Ort oder aber virtuell. Leider gibt es auch nach Beendigung der Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie einige Gesellschaften, die auf den persönlichen Austausch verzichten. Wir sehen in der hybriden Hauptversammlung das Format der Zukunft, das gleichzeitig einen wichtigen Teil deutscher Aktienkultur bewahrt.

Aus eigener Erfahrung kann ich zudem sagen, dass so manche virtuelle Hauptversammlung nicht nur technisch deutlich zu wünschen übrigläßt, es waren auch blutleere, langweilige und teils gar komatöse Veranstaltungen. Eine echte Debatte zwischen Eigentümern und Managern kommt virtuell nicht einmal ansatzweise zustande. Opti-

mistisch stimmt mich, dass es doch einige klare Signale von Gesellschaften wie Telekom, Volkswagen, BASF, Henkel, Post und Freenet gibt, die zur klassischen Präsenz HV zurückkehren.

In Sachen Wirecard-Entschädigung bleiben wir als DSW für Sie alle hart am Ball. Wir sind fest davon überzeugt, mit unserer Lösung über eine Stiftung in den Niederlanden einen Vergleich zu erzielen, der für alle Investoren das beste Ergebnis bringen wird. Die APAS-Entscheidung gegen EY vom 03. April bestätigt uns und unseren Weg. Es müssen zügig Lösungen her.

Aber, aufgepasst: Geschädigte Anleger müssen jetzt aktiv werden, wer dies nicht tut, wird leer ausgehen. Denn ein „Dulde und Liquidiere“, wird es in diesem Fall nicht geben und die Verjährung droht zum Jahresende.

Herzlichst Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
 Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
 Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher
 (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer),
 Christiane Hölz (Geschäftsführerin)
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
 Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
 DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
 Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
 Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: ©bbk22- stock.adobe.com; Seite 5: ©Yossakorn - stock.adobe.com; Seite 7: ©fotoak80 - stock.adobe.com; Seite 16: ©Ruzanna - stock.adobe.com; Seite 18: ©Andrey Popov - stock.adobe.com;

Seite 2, Seite 6 (Editorial/Expertentipp): www.sandmann-fotografie.de;
 Seite 3 (Aktuell): ©Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 6 (Termine):
 ©dimamorgan - istockphoto.com; Seite 13 (Landesverbände):
 ©Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 114 (Kapitalmarkt):
 ©fotomek - stock.adobe.com; Seite 17 (Zschaber): ©Juergen Bindrim;
 Seite 20 (IR-Kontakte): ©Kalim- stock.adobe.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW-Aktuell



Wirecard-Skandal: Kein „Dulde und Liquidiere“ – Geschädigte Anleger müssen aktiv werden und sich jetzt zur Wehr setzen

Spätestens seit das Bayerische Oberste Landesgericht den Musterkläger für das Kapitalanleger-Musterverfahren bestimmt hat, ist klar: Im Fall Wirecard geschädigte Anleger müssen sich jetzt zur Wehr setzen, wollen sie die Chance erhalten, zu ihrem Recht zu kommen.

„Viele Anleger, die von der Wirecard-Pleite betroffen sind, haben bisher gewartet, ihre Ansprüche geltend zu machen. Das ist zunächst nachvollziehbar, in den nächsten Wochen sollten sich Anleger aber bewusst damit beschäftigen, ob und wie sie ihre Ansprüche sichern und durchsetzen möchten“, sagt Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW.

Kein „Dulde und Liquidiere“

Die DSW möchte betroffene Anleger dazu auffordern, nunmehr aktiv zu werden, da die Verjährung der Ansprüche zum Jahresende droht und ausschließlich Anleger eine Kompensation erhalten werden, die sich tatsächlich und fristgerecht zur Wehr gesetzt haben. „Ein „Dulde und Liquidiere“ wird es - wie bei anderen Schadenersatzprozessen - leider auch in Sachen Wirecard nicht geben“, so Marc Tüngler.

Erfahrungen im KapMuG-Verfahren in Sachen Telekom haben gezeigt, dass viele Anleger davon ausgehen, dass sie bei einem positiven Ausgang eines Prozesses auch dann Schadenersatz erhalten, wenn sie niemals aktiv geworden sind. Letztendlich gibt es aber keine Gleichbehandlung unter den betroffenen Anlegern.

Nur diejenige Anlegerin oder derjenige Anleger, die/der seine Ansprüche vor der Verjährung gerettet hat, wird später von einem möglichen Vergleich oder einem Urteil profitieren können.

KapMuG: Langwierig und zu kurz ge-griffen

Aber auch für die Anleger, die sich bei dem KapMuG-Verfahren in Sachen Telekom seit 2003 beteiligt haben, war das Verfahren alles andere als befriedigend. So hat es rund 20 Jahre gedauert, bis endlich ein Vergleich abgeschlossen worden und tatsächlich Geld geflossen ist. Allerdings kann man durchaus festhalten, dass der Vergleich sehr auskömmlich ausgefallen ist. Insofern lohnt es sich, sich für seine Rechte einzusetzen und die notwendigen, richtigen Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

Kollektiven Rechtsschutz ermöglichen

Im Kern sind die Erfahrungen mit dem KapMuG-Verfahren derart negativ, dass die DSW nicht nur den Regulator auffordert, beim KapMuG deutlich nachzuschärfen, sondern vor allen Dingen endlich den kollektiven Rechtsschutz in Deutschland auf ganz neue Füße zu stellen. Die DSW setzt in Sachen Wirecard ganz bewusst

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



nicht auf das KapMuG-Verfahren und empfiehlt es Anlegern auch nicht, sich im Rahmen dieses Verfahrens zu engagieren.

Die DSW präferiert vielmehr den Weg über die Niederlande, wo gemeinsam mit der Kanzlei Nieding + Barth und der Kanzlei akd aus den Niederlanden eine Stiftung initiiert wurde, die für alle deutschen und internationalen Anleger offensteht.

Der effizienteste und einfachste Weg zum Recht

„Dass wir mit der Stiftung auf das niederländische Recht setzen, ist eigentlich sehr bedauernswert. Zeigt es doch mal wieder, dass die Anleger in Deutschland nicht effektiv geschützt werden“, sagt Klaus Nieding von der Kanzlei Nieding + Barth.

„Letztendlich vermag eine Stiftungslösung alle betroffenen Parteien, und damit im Wirecard-Fall die betroffenen Anleger und zugleich die WP-Gesellschaft EY, an einen Tisch zu holen, um auf kurzem Wege unter Gewährung eines größtmöglichen Freiraums einen (vergleichswisen) Weg zu finden, der durch die niederländische Justiz abgesegnet wird und damit eine Verbindlichkeit erhält, die weit über die Grenzen der Niederlande hinausgeht“, so Nieding.

Die Flexibilität einer Stiftungslösung macht es zugleich möglich, auch mit Parteien in Verhandlungen einzutreten, die an dem KapMuG-Verfahren gar nicht beteiligt sind. So z. B. mit verschiedenen internationalen Einheiten aus dem globalen Netzwerk von EY oder eben aber mit EY Global selbst.

Stiftungslösung fußt auf zwei Säulen

Die Stiftungslösung besteht aus zwei Säulen. Neben der Schaffung einer Vergleichsplattform, auf der flexibel eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden werden kann, bezieht sich die zweite Säule auf die Verjährungsfrage.

So wird parallel zu der Stiftungsplattform mittels Erhebung einer Klage dafür Sorge getragen, dass die Ansprüche vor der Verjährung geschützt werden. Denn es gilt auch für die Stiftungslösung, dass nur die Anleger später befriedigt werden, die sich vor dem 31.12.2023 und damit vor Eintritt der Verjährung bei der Stiftung gemeldet und registriert haben. Insofern gilt ebenso bei der Stiftungslösung, dass es auch hier kein „Dulde und Liquidiere“ gibt.

„Zudem ist der Weg, sich an der Stiftungslösung zu beteiligen, deutlich einfacher. So bedarf es z. B. keines Rechtsanwaltes, der einen Antrag stellt. Die Registrierung bei der Stiftung kann durch den Anleger selbständig im Internet auf der Seite der Stiftung vorgenommen werden. Auch fallen keine Gebühren an. Diese werden vielmehr von einem Finanzierer getragen, der im

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

**somewhat
different**



Diversifikation

ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument. Eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und Regionen ist für uns der Schlüssel zu niedrigen Kapitalkosten und ermöglicht uns eine vergleichsweise geringe Ergebnisvolatilität.

Streben nach nachhaltiger Outperformance.

hannover re[®]

www.hannover-re.com

Erfolgsfalle - und nur dann - 25 Prozent des an die Anleger ausgekehrten Betrages aufgrund eines Vergleiches oder eines Urteils erhalten wird. Die Anleger tragen somit zu keiner Zeit ein Kostenrisiko, der Finanzierer der Stiftung wird nur im Erfolgsfall beteiligt und damit nur dann für das Eingehen des Risikos vergütet“, sagt Klaus Nieding.

Stichtag Ende Mai

Es ist vorgesehen, dass sich Anleger noch bis Ende Mai bei der Stiftung registrieren können, um von den Vorteilen der Stiftungslösung zu profitieren. So benötigt die Stiftung einen gewissen Vorlauf, um die verjährungshemmende Klage vorzubereiten und einzureichen. Es haben sich bereits rund 12.000 Anleger bei der Stiftung registriert, die einen Schaden von rund 500 Millionen Euro repräsentieren. Nicht berücksichtigt sind dabei verschiedene institutionelle Anleger aus Deutschland und darüber hinaus, die sich der Stiftung anschließen wollen und die wir derzeit bei der Registrierung mit teilweise sehr zahlreichen Transaktionen begleiten.



Betroffene Anleger können sich unter folgendem Link einfach und kostenfrei anmelden:

<https://www.wirecardinvestorsclaim.com/de/homepage-de/>

Die APAS, die Abschlussprüferaufsichtsstelle, hat mit ihrer Entscheidung in Sachen EY ein sehr klares Signal an die Wirecard-Anleger gesendet. Die Chancen auf Schadensersatz sind damit deutlich gestiegen.



DSW-Presskonferenz

**Schadensersatz für Wirecard-Investoren:
Der effektivste Weg zur Entschädigung**

virtuell, 28. März 2023

Aber wie kommen Anleger zu ihrem Recht?

Via KapMuG-Verfahren, eigener Klage oder der von der DSW präferierten und mitinitiierten niederländischen Stiftungslösung?

Haben wir Ihre Neugier geweckt? Dann klicken Sie einfach auf den Play-Button.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Bankenkrise nicht mit Finanzkrise in 2008 vergleichbar



Frage: Als traditioneller Anleger habe ich immer gerne in Aktien von Banken investiert. Aber aktuell befinden sich die Kurse dieser Aktien alle auf Talfahrt. Das liegt zum einen an dem Desaster mit der Silicon Valley Bank und zum anderen an der jetzt angekündigten Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Was ist los im Bankensektor? Muss ich mit weiteren Bankpleiten rechnen? Steuern wir auf eine weitere Finanzkrise wie in 2008 zu? Wie ist Ihre Einschätzung?

Antwort: Die Schieflage des US-Instituts Silicon Valley Bank (SVB) hat viel Unruhe in die Finanzmärkte gebracht. Dabei wurde diese erst 1983 gegründet und finanzierte im Wesentlichen junge Start-Up Unternehmen in den USA. Die SVB investierte in Zeiten niedriger Zinsen in US-Staatsanleihen mit langer Laufzeit. Doch dann hat die US-Notenbank wegen der Inflation die Zinsen rasant erhöht. Wie sich nun herausstellte, hatte die SVB jedoch dieses Zinsänderungsrisiko im Rahmen eines wirksamen Risikomanagements nicht ausreichend abgesichert. Wirklich bedrohlich wurde die Lage für die Bank jedoch erst als die Kunden alle ihre Gelder abziehen wollten und damit einen sog. Bankrun auslösten. Vor diesem Hintergrund sah sich die US-Regierung aufgefordert, die Einlagen der SVB zu garantieren, um die Anleger zu beruhigen. Dann folgte der Sturz der Schweizer Bank Credit Suisse. Auch hier hat die Schweizer Nationalbank dafür gesorgt, dass die UBS die angeschlagene Bank übernimmt und gleichzeitig hat sie hierfür eine Garantie abgegeben. Damit ist zunächst einmal das Vertrauen in die Finanzmärkte wiederhergestellt worden. Insoweit ist die Lage wohl nicht mit der globalen Finanzkrise in 2008 zu vergleichen. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass wegen der Zinserhöhungen weitere Bank-Pleiten folgen. Sie sollten daher genau überlegen, ob Sie weiter auf Bankaktien setzen.



Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Unsere Veranstaltungen bieten wir aktuell entweder im virtuellen oder im Präsenzformat an. Derzeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

Donnerstag, 25.05.2023	18:30 Uhr	Essen
Mittwoch, 31.05.2023	18:30 Uhr	Berlin

Über seminare@dsw-info.de können Sie sich für das virtuelle Anlegerforum anmelden. Infos zu weiteren Terminen erhalten Sie auch über unseren Infoservice: <https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Die Hauptversammlungs-Saison 2023: Lackmustest im Angesicht multipler Krisen

Von DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler

Die Hauptversammlungssaison 2023 nimmt jetzt richtig Fahrt auf. Wir werden auch in diesem Jahr wieder mit unseren Kolleginnen und Kollegen der DSW auf mehr als 600 Aktionärs-treffen die Stimmrechte und die Interessen von Anteilseignern vertreten – ganz persönlich, vor Ort oder aber virtuell.

Leider gibt es auch nach Beendigung der Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie einige Gesellschaften, die auf den persönlichen Austausch verzichten. Wir bedauern das sehr, sehen in der hybriden Hauptversammlung das Format der Zukunft, das gleichzeitig einen wichtigen Teil deutscher Aktienkultur bewahrt.

Aus eigener Erfahrung kann ich zudem sagen, dass so manche virtuelle Hauptversammlung nicht nur technisch deutlich zu wünschen übrigließ, es waren auch blutleere, langweilige und teils gar komatöse Veranstaltungen. Eine echte Debatte zwischen Eigentümern und Managern kommt virtuell nicht einmal ansatzweise zustande. Optimistisch stimmt mich, dass es doch einige klare Signale von Gesellschaften wie Telekom, Volkswagen, BASF, Henkel, Post und Freenet gibt, die zur klassischen Präsenz HV zurückkehren. Natürlich ist es zu früh, hieraus einen Trend abzuleiten. Aber, wir können feststellen: eine Best Practice in der HV-Welt hat sich in Deutschland noch nicht etabliert.

Jede Menge Gesprächsbedarf

Der persönliche Austausch zwischen Unternehmen und Anlegern war zudem in diesem Jahr so wichtig wie fast noch nie. Das Geschäftsjahr 2023 wird nämlich zu einem echten Lackmustest für viele deutsche Unternehmen. Viele, um nicht zu sagen die meisten sind bisher nicht nur auf dem Börsenparkett erstaunlich gut durch die diversen Krisen gekommen. Aber: Entwarnung können wir wahrlich nicht geben. Die wahre Nagelprobe kommt erst noch.



Die ungemindert hohe Inflation, multiple Energiekrisen, gestörte Lieferketten, der fatale Ukrainekrieg, das immer komplexer werdende Verhältnis zu China und nicht zuletzt die drängenden Aufgaben der Digitalisierung stellen Unternehmen vor immense Herausforderungen, die nur zu einem Teil bisher wirklich gemeistert worden sind oder überhaupt gemeistert werden können. In diesem Jahr wird sich zeigen, wer wirklich nachhaltig resilient aufgestellt und auf Zukunft ausgerichtet ist. Wer bisher Probleme mit seinem Geschäftsmodell hatte, wird sie in 2023 erst Recht haben.

Aufgrund des deutlich angezogenen Zinsniveaus ist auch besonders auf Unternehmen zu achten, die unter einer hohen Verschuldung leiden und bei denen in den nächsten Monaten und Jahren eine Refinanzierung ansteht.

Zugleich haben die höheren Zinsen einen gegenläufigen Effekt bei den Pensionsrückstellungen. Hier werden wir erhebliche Ergebnisaufhellungen sehen. Auch hier darf man sich aber nicht blenden lassen. So wie vorher die Belastung aus den Pensionen – zumindest was den bilanziellen Teil angeht – nicht für die Bemessung des Erfolges herangezogen werden konnte, gilt dies auch dann, wenn bei den Pensionsverbindlichkeiten Entlastungen auftreten.

Eine besondere Herausforderung wird das gestiegene Zinsniveau beim Thema Goodwill. Hier werden die sog. Head-Rooms, also die Differenz zwischen dem Buchwert

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



und dem nach dem DCF-Modell errechneten Ertragswert immer kleiner. Droht für das letzte Geschäftsjahr 2022 noch keine Abschreibung, wird dies immer wahrscheinlicher, wenn das Zinsniveau nicht wieder absinkt, womit aber nicht ernsthaft in merklicher Höhe zu rechnen ist.

Ein anderes, nur schwer zu greifendes Thema, ist die Belastung aus den jüngsten Tarifabschlüssen. Egal ob bei der Post, der Bahn oder im Einzelhandel: Überall verzeichnen wir deutliche Lohnsteigerungen von 10 Prozent und mehr oder diese stehen unmittelbar bevor.

Ohne die Tarifabschlüsse bewerten zu wollen, bedeutet dies aber für die betroffenen Unternehmen in der Konsequenz eine erhebliche Herausforderung. Gerade beim Einzelhandel, wo sich seit Jahren eine Krise an die nächste reiht und voll durchschlägt, wird das nochmals zu erheblichen Verwerfungen führen.

Insgesamt finden wir uns also in höchst herausfordernden Zeiten wieder und die Volatilität und auch die sinkenden Kurse an den Börsen antizipieren das, was wir in diesem Jahr noch alles erwarten dürfen.

Achtung Störung!

DSW HV-Störungsmelder sammelt Erfahrungen mit den virtuellen Hauptversammlungen 2023

Der lebendige und persönliche Dialog auf der Hauptversammlung ist nicht nur ein wichtiger und etablierter Teil gelebter deutscher Aktienkultur. Es ist auch das, was private wie institutionelle Anleger fordern, wenn sie sich in aktuellen Befragungen zumindest für die hybride Form der Hauptversammlung aussprechen, um ihre Aktionärsrechte angemessen wahrnehmen zu können. Der Ruf der Investoren wird aber (noch) nicht überall gehört.

Einige Unternehmen setzen auch nach der Pandemie auf das rein virtuelle Format. Grund genug, einmal genau hinschauen zu lassen. Die DSW sammelt in der laufenden HV-Saison entsprechende Erfahrungen mit dem virtuellen Format. Unter www.hauptversammlung.de, können alle Anleger ab sofort ihre Probleme mit den verschiedenen Online-Hauptversammlungen zentral melden.

Wir wollen wissen: Gab es technische Probleme? War eine Ausübung der Aktionärsrechte ohne weiteres möglich, konnten Sie Ihre Fragen wirklich adressieren? Nicht immer sind die Erfahrungen mit dem virtuellen Format ja

bisher positiv. So traten zum Beispiel zuletzt bei den Versammlungen der TUI AG oder der Siemens Energy AG verschiedene technische Störungen auf.

„Die hybride Hauptversammlung bleibt das richtige und wichtige Format, in dem Anleger ihre Aktionärsrechte optimal im kritischen Dialog mit den Unternehmen wahrnehmen können. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die virtuelle Hauptversammlung – in klar begründeten Ausnahmesituationen. Eine perfekte technische Umsetzung ist allerdings eine zwingende Grundvoraussetzung. Um hier einen guten und möglichst vollständigen Überblick zu erhalten, haben wir den HV-Störungsmelder etabliert. Zusammen mit den Erfahrungen der DSW-Vertreter auf den rund 600 Hauptversammlungen, die die DSW auch in diesem Jahr wieder besuchen wird, ermöglicht uns der HV-Störungsmelder für das Jahr 2023 eine flächendeckende Evaluierung des virtuellen Hauptversammlungsformates zu erstellen“, sagt Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW.

Die DSW wird die Ergebnisse im Herbst vorlegen – bleiben wir gemeinsam dran!

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Auf der Suche nach Unternehmensdaten?

Der Dividendenkalender des FinTechs Divizend bietet Anlegern eine Adresse für die wichtigsten Informationen. Er liefert nicht nur eine anschauliche Übersicht darüber, welche Unternehmen zu welchem Datum Dividende ausschütten, sondern versorgt seine Nutzer darüber hinaus mit wichtigen Informationen wie der exakten Höhe der Dividende, der Dividendenrendite und der entsprechenden Historie.

Durch den Klick auf ein Unternehmen erhalten Nutzer zu Beginn eine komprimierte Ansicht, welche eine Beschreibung des Unternehmens sowie das Ex-Date der Dividende, die entsprechende Höhe und die Zahlweise (z.B. jährlich) ausweist. Daraufhin können sich Nutzer weitergehende Informationen anzeigen lassen oder verschiedene Unternehmen untereinander vergleichen. Dies geschieht dabei stets übersichtlich per intuitivem und modernen User-Interface.

Wer wissen möchte, an welchen Tagen besonders viel Dividende ausgeschüttet wird, kann zudem die sogenannte Heatmap aktivieren, welche Tage mit besonders vielen Ausschüttungen entsprechend kennzeichnet.

Neben dem Dividendenkalender bietet Divizend seinen Kunden eine Plattform an, welche sie Schritt-für-Schritt durch einen automatisierten und digitalisierten Prozess zur Rückerstattung ausländischer Quellensteuer führt. Interessierte Anleger können [hier](#) mehr über Divizend erfahren und [hier](#) auf den Kalender von Divizend zugreifen.

DIVIZEND

Hier online zum Dividendenkalender April 2023

The screenshot displays the Divizend website interface for the dividend calendar of April 2023. The top navigation bar includes the Divizend logo, a date selector for 'Heute' and 'April 2023', and options for search and comparison. The main content area is a calendar grid with columns for days of the week (MO, DI, DO, FR) and rows for dates. Each date cell contains a list of companies with their logos and the number of additional companies available for that date. For example, on Monday the 3rd, 'The New York Times Co.' and 'Comcast Corp.' are listed. On Friday the 7th, 'Campbell Soup Co.', 'Darden Restaurants, Inc.', 'General Dynamics Corp.', and 'Marriott International' are listed. The left sidebar offers filters for company ownership and a heatmap toggle. The bottom of the page includes social media links and legal notices.

Die DSW ist Mitglied von



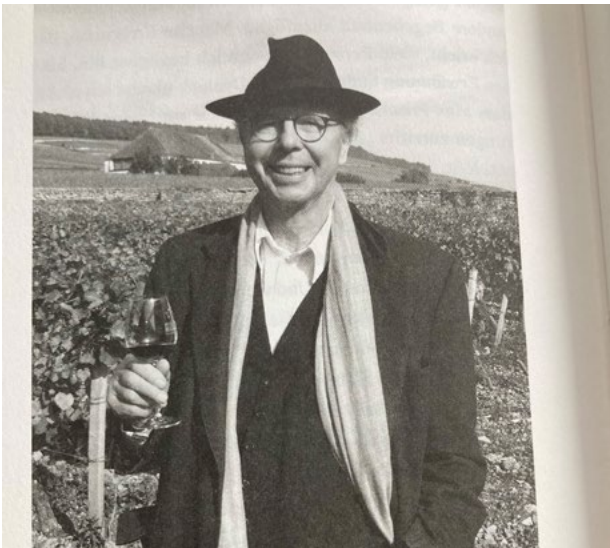
www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

High-Tech-Schrauber im Midas-Club: Der Mensch ist wichtiger als die Idee

Vor 50 Jahren fand das Venture Capital den Weg über den Atlantik

Von Dr. Arno Morenz



Dr. Arno Morenz

In unserer Wirtschaftsgeschichte hat es viele wagemutige Unternehmer und Financiers gegeben. Einer, der auch bei neuen Berliner Startup-Helden kaum bekannt ist, heißt Georges Doriot. Dies ist umso erstaunlicher, ist er doch so etwas wie der „Übervater“ aller heute bewunderten Midas und Unicorns.

Für mein Buch „Warum sie Deutschland verlassen“, habe ich Doriot 1967 mit Blick auf die nicht wenigen talentierten, jungen Deutschen interviewt, die in der Heimat keine Chance sahen, ihre wissenschaftlichen oder unternehmerischen Ziele zu erreichen. Doriot hatte sich damals gemeinsam mit Ken Olson und dem „Digital Equipment“ einen Namen gemacht, mit dem sie eine alte Baumwollspinnerei modernisierten. Doriot und Olson bauten Systemmodule für komplexe digitale Steuerungen und produzierten bald die ersten DEC-Computer, die wesentlich günstiger waren als IBM-Mainframe-Rechner. Doriot erkannte früh die Jahrhundert-Chance, und mit

Beratungs- und Kapitalunterstützung wurde DEC zum zweitgrößten Computerhersteller der Welt. Der Verkauf an Compaq realisierte einen gigantischen Kapitalgewinn.

Doriot lehrte fortan in Harvard über die Gründung und Führung neuer Unternehmen. In Europa war er an der Gründung der INSEAD beteiligt. Sein Herz aber gehörte weiterhin dem professionellen Venture Capital und dabei vor allem der Durchsetzung der Idee in Europa. Denn: Das Fehlen solchen „innovativen Kapitals“ war ein Hauptgrund für die Abwanderung kluger Köpfe mit guten Ideen. Venture Capital richtete sich schon damals nicht nur an Erfinder, sondern an Unternehmer, die bereits einen innovativen track record vorweisen konnten. Das Problem dabei in Deutschland: Dynamische Unternehmer ließen sich nur ungern von fremden Kapitalgebern „reinreden“. Diese Einstellung wandelte sich aber in gleichem Tempo, wie sich Innovations- und Projektzyklen verkürzten. Der Investor hingegen musste schauen, wann und wie er seinen Exit gestaltete, schließlich war der „Neue Markt“ noch Zukunftsmusik, ein Börsengang höchst unrealistisch, sodass nur ein Exit über Übernahme oder Fusion blieb.

Auch war in Deutschland nun Tellerrandblick gefragt. Aber erst mit der Weiterentwicklung der EU und vor allem mit der Einführung des Euros, wurde auch der deutsche Mittelstand zum Global Player, der kontinuierlich neue Märkte in Angriff nahm. Dazu gehörte es auch, nicht nur Waren wie etwa Automobile „Made in Germany“ beispielsweise über den großen Teich zu verschiffen, sondern auch dort Fabrikationsstätten aufzubauen. Carl Hahn tat dies erfolgreich für Volkswagen, auch angeregt durch einen durchaus kontrovers diskutierten Artikel von mir im Handelsblatt, in dem ich insbesondere auf das Dollar-Risiko hingewiesen hatte. Zu seinem 90. Geburtstag schickte er mir dann aber seine Erinnerungen mit einer dankenden, persönlichen Widmung.

Ich selbst habe später in meinem Leben Doriotics Rezepte beim Invest in Berliner start-ups verprobt. Zwei Grundpfeiler seiner Überzeugungen, haben mich dabei stets begleitet. Zum einen ist der Mensch wichtiger als die Idee. Man investiert besser in einem charakterlich einwandfreien und verlässlichen Menschen, als in die vermeintlich geniale Idee eines Luftikus`. Und Doriot war der festen Überzeugung, dass die zusätzliche Beteiligung einer stattlichen Fördergesellschaft an einer Geschäftsidee diese

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

mitnichten aussichtsreicher macht. In einem aber folgte ich Doriot nicht ausnahmslos. War er doch der Meinung, dass der Erfinder oder Entwickler eine neuen Geschäftsidee auch der CEO der entsprechenden Unternehmung sein sollte. Hier zeigte mir meine eigene Erfahrung nur allzu deutlich, dass gerade ein großes Wachstum auf Basis einer Idee, besser in die Hände eines Managers, denn eines Daniel Düsentriebs gehört. Denn nach der Idee ist vor dem Unternehmertum und es braucht Führungsstrategien und -techniken, die Mitarbeiter, Markt und Investoren nicht nur begeistern, sondern kontinuierlich mitnehmen und motivieren.

Über den Autor:

Dr. Arno Morenz war mit 24 Jahren der erste USA-Korrespondent des Handelsblattes. 1968 veröffentlichte er sein Buch „Warum sie Deutschland verlassen“. Darin identifizierte er unter anderem das fehlende Venture Capital als eine der Ursachen des „brain drains“. Nach verschiedenen Tätigkeiten im professionellen Venture Capital und Investment Banking in Paris und London war er zwölf Jahre lang CEO der Aachener Rückversicherung AG und dann Venture Investor und Aufsichtsrat. Der DSW ist er als ehemaliges Mitglied des Präsidiums und heute des Kuratoriums seit sehr langer Zeit eng verbunden.

Aus dem Bauch heraus: Warum Big Data noch keinen Unternehmer macht

Trotz Energiekrise, Ukraine-Krieg oder einer kontinuierlich hohen Inflation, hat ein Thema auf Chefetagen immer noch Hochkonjunktur. Big Data versetzt so machen CEO und Unternehmer scheinbar in einen wahren Datenrausch. Rund drei Viertel der europäischen Manager sehen im Aufbau neuer Geschäfte und Unternehmen höchste Priorität. Im Zentrum des Gründungsantriebs stehen immer die Möglichkeiten von Big Data als nachgerade zauberhaftes Fluid, traditionelle Geschäftsmodelle und verstaubte Vertriebskonzepte in Rekordzeit ins digitale Zeitalter zu katapultieren. Goldene Zeiten also für Startups und Basis einer echten Renaissance deutschen Unternehmertums?

Von Hans-Werner Feick, Geschäftsführer Bluemind

Aber der Reihe nach. Was verbirgt sich hinter dem Management Buzzword? Am besten kann man es wohl beschreiben als datenbasierte Transparenz darüber, was Kunden getan haben und deshalb in Zukunft tun werden, also meist kaufen. Anschaulich wird das im Online-Shopping. Wer auf Amazon ein Produkt kauft, bekommt mit der Rechnung auch den Hinweis: „Kunden die dies gekauft haben, kauften auch jenes.“ Solcherlei Empfehlungen entstehen aus der Auswertung von Abermillionen Kaufdaten.



Hans-Werner Feick ist Gründer und Geschäftsführer der Blue Mind Consulting AG und GmbH. Er verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in der IT-Managementberatung in führenden Positionen. Hans-Werner Feick entwickelt mit seinem Team Geschäfts- und Digitalisierungsstrategien für technologisch getriebene Unternehmen und zeichnet verantwortlich für großvolumige und innovative Projekte der Organisationsveränderung, IT Sourcing und Transformation, Strategie und Governance.

Für Unternehmen eröffnet sich im Großen die Möglichkeit, ihre Geschäftsprozesse digital neu zu gestalten. Mit Hilfe von Big Data lassen sich Interaktionen, Muster und Abweichungen in einer Branche oder auf einem Absatzmarkt sehr genau analysieren. Zieht man die richtigen Schlüsse aus dieser Analyse können neue Produkte oder Dienstleistungen zielgruppengerecht auf den Markt gebracht werden. Der Aufwand für solcherlei Transparenz ist natürlich immens. Herkömmliche Methoden stoßen da rasch an ihre Grenzen. Also braucht es digitale Spezialisten, die einem das neue Geschäftsfeld eröffnen. Company Building ist das Schlagwort. Es werden nicht nur neue digitale Ansatzkanäle etabliert, sondern gleich Tochterunternehmen mit eigenem Sub Brand gegründet, die auch der Konzernmutter auf die digitalen Sprünge helfen sollen.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Wenn Hypes blind machen

Die Antriebsfeder hinter den Big Data-Bemühungen auch etablierter Player sind klar. Ein Manager strebt immer danach, möglichst viel über seine (potenziellen) Kunden zu wissen. Idealerweise antizipiert er genau, welches Produkt sein Kunde nicht (nur) heute, sondern auch in Zukunft wünscht und bringt dieses vor der Konkurrenz auf den Markt. Klingt alles gut, oder?

Hypes werden aber immer dann zum Problem, wenn sie den klaren Blick auf die Rahmenbedingungen und die eigenen Möglichkeiten verstellen. Es gibt nämlich nicht wenige Manager und Unternehmer, die – auch weil das Thema komplex, neu und unbekannt ist – bedingungslos auf die Karte Big Data setzen und dabei gelernte Gewissheiten schlicht über Bord werfen. Und genau hier lauert die Gefahr. Die Kombination aus fachlichen Wissensdefiziten und der Hoffnung auf absolute Gewissheit (durch Big Data) setzt nämlich paradoxer Weise das außer Kraft, was viele Unternehmen groß und stark gemacht hat: das Unternehmertum.

Unternehmertum zeichnet sich durch den Mut aus, neue Dinge zu wagen, Märkte mit innovativen Ideen und Produkten zu erschließen und dabei ins persönliche Risiko zu gehen, weil eben in die Zukunft gewandt nicht alles gewiss sein kann. Mit Big Data scheint das Risiko auf der Marktseite aber eben extrem gering, denn man meint ja, den Kunden und seine Bedürfnisse bestmöglich und weitestgehend zu kennen. Auch muss man ja kaum finanziell ins Risiko gehen, keine neuen Produktionsstätten, vielleicht sogar in entlegenen Weltregionen, aufbauen, gar Kredite aufnehmen. Ein paar Data Specialists mit mega brains werden es schon richten.

Ehrlich zu sich selbst

Die Risiken einer solchen, nur vermeintlich unternehmerischen Abenteuerlust liegen aber genau im Innern einer Organisation. Jeder, der Big Data für sich nutzen möchte, muss zunächst sicherstellen, dass generelles Know-how in Sachen Innovationsmanagement im Unternehmen vorhanden ist. Und bevor man in Datenströme abtaucht sollte klar sein, ob das eigene Geschäftsmodell für ein digitales Corporate Venture wirklich und nachhaltig taugt. Und: Habe ich die richtigen Leute an Bord, die digitale Analysen beherrschen und in marktfähige Produkte übersetzen sowie die Vertriebskanäle professionell bespielen

können? Ein guter Lackmustest ist die Frage nach dem bisherigen digitalen Track Record der eigenen Organisation und der Zustand der eigenen IT-Architektur.

Unternehmer als Datensklaven?

Dies alles sind wichtige Fragestellungen, auf die echte Unternehmer Antworten finden müssen, bevor sie sich ins Big Data-Abenteuer stürzen. Ein weiterer Punkt aber ist mindestens ebenso wichtig. Das Streben nach absoluter Transparenz widerspricht in sich dem Grundprinzip einer mutigen unternehmerischen Entscheidung. Denn: Eine Entscheidung zu treffen, heißt zwischen mindestens zwei Alternativen zu wählen. Geht man davon aus, dass Big Data einem dies abnimmt, quasi alternativlos den Weg ins unternehmerische Heil weist, ist man auf dem Holzweg. Unternehmer haben sich immer dadurch ausgezeichnet, dass sie zwar genau analysieren, aber eben auch mutige Entscheidungen ohne letzte Erfolgsgewissheit treffen. Sie gehen einen Weg und einen anderen eben nicht.

Zum Unternehmertum gehört dann auch einmal das Scheitern, genauso wie das Wiederaufstehen. Versuche ich als Unternehmer, diese Bias durch Big Data zu eliminieren, mache ich mich zum Sklaven der Daten und beraube mich der wichtigsten eigenen Stärken – zu denen übrigens auch die berühmte und sprichwörtliche Entscheidung aus dem Bauch gehört. Auch noch so viele Daten können dieses unternehmerische Gespür nicht ersetzen. Das gleiche gilt für die Leidenschaft, mit der Unternehmer ihr Geschäft aufziehen und oft über Generationen erfolgreich führen. Eine Lehre vieler erfolgreicher Entrepreneurure ist es dabei eben, Trends zu erspüren, ihnen aber auch nicht bedingungslos zu folgen. Genauso zeichnet sie eine gesunde und ehrliche Selbsteinschätzung aus, nach dem Motto: Das kann ich und dies eben (noch) nicht. Unternehmer sind über Zahlen und Fakten hinaus kreativ und verfolgen ihre Ziele mit großer Beharrlichkeit und Ausdauer. Sie nutzen ihre Ressourcen klug und sind im besten Fall Teamworker, die ein Leben lang auch von anderen lernen.

Und hier schließt sich der Kreis. Setzen Unternehmer diese Tugenden klug ein, begreifen sie Big Data als das was es ist, nämlich ein neues Business Tool, finden sie auch digital in die Erfolgsspur. Machen sie sich aber anhängig von den Datenströmen und vergessen die eigenen Stärken, sind sie auf dem Holzweg.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW- Landesverbände



blueplanet Investments AG: Vorstand kündigt Einberufung einer außerordentlichen Anleihegläubigerversammlung an

Die blueplanet Investments AG hat im Jahr 2021 einen sogenannten Green Bond in Form einer Wandelschuldverschreibung (ISIN: DE000A3H3F75 / WKN: A3H3F7) emittiert. Die Anleihe wird im Freiverkehr gehandelt und wurde sowohl von privaten als auch von institutionellen Anlegern gezeichnet.

I. Ad-hoc-Meldung der Emittentin

Am 17.03.2023 hat der Vorstand im Namen der Gesellschaft eine sogenannte Insiderinformation veröffentlicht. Bereits zu diesem Zeitpunkt war die halbjährliche Zinszahlung der Anleihe fällig. Die am 26.02.2023 fällige Zinszahlung wurde nicht an die Anleihegläubiger ausgezahlt.

Der Vorstand kündigt nun die Einberufung einer außerordentlichen Anleihegläubigerversammlung an.

Die angekündigte Tagesordnung sieht (1.) eine Änderung der Anleihebedingungen sowie (2.) die Abstimmung über die Wahl eines gemeinsamen Vertreters vor.

1. Änderung der Anleihebedingung

Eine Änderung der Anleihebedingung soll – so die Mitteilung der Gesellschaft – eine Sanierung der Gesellschaft ermöglichen. Zu den Hintergründen äußert sich die Gesellschaft selbst:

„Diese [Sanierungsbemühungen] sind daher nötig geworden, dass (i) geführte Gespräche mit einem Investor im gesetzten Zeitrahmen leider noch nicht abgeschlossen werden konnten, (ii) sich Verschiebungen bei erwarteten Kapitalflüssen ergeben haben und (iii) sich zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich blueplanet water zusätzlicher Kapitalbedarf ergeben hat, so dass die Cashflows hierzu in der Gesellschaft verbleiben sollten, um diesen Geschäftsbereich als starke Einnahmequelle in relativ kurzer Zeit zu eröffnen, wodurch sich die Kapitalstruktur der Gesellschaft erheblich verbessern wird.“

Mit der Änderung der Anleihebedingung soll eine Stärkung der Kapitalstruktur der Gesellschaft herbeigeführt werden, insbesondere durch:

„i. Änderung der Zinszahlungstermine von halbjährlich auf einmal jährlich - die nächste Zahlung wäre somit am 26. August 2023;

- ii. Änderung der Bedingungen zur Möglichkeit einer einmaligen, zusätzlichen Wandlung auch ohne Börsengang in einem Zeitraum von 30 Tagen nach der beabsichtigten außerordentlichen Anleihegläubigerversammlung unter Verzicht auf die bis dahin aufgelaufenen Zinsen;
- iii. Änderung des Zinssatzes und einer damit einhergehenden einmaligen Sonderzahlung bei Endfälligkeit der Wandschuldverschreibung.“

2. Wahl eines gemeinsamen Vertreters

Des Weiteren kündigt die Gesellschaft an, über die Wahl eines gemeinsamen Vertreters abstimmen zu lassen.

Dieser gemeinsame Vertreter nimmt die Interessen der Anleihegläubiger gebündelt wahr und ist den Anleihegläubigern gegenüber zur Information verpflichtet. Die Vertretung durch den gemeinsamen Vertreter ist für die Anleihegläubiger kostenfrei, da der gemeinsame Vertreter einen eigenen Kostenerstattungsanspruch gegen die Gesellschaft hat.

Der gemeinsame Vertreter verfolgt das Ziel, die Rechte der Anleihegläubiger durchzusetzen, damit sie vollständig befriedigt werden. Vor einer Änderung der Anleihebedingungen bedarf es aus unserer Sicht stets einer wirtschaftlichen und rechtlichen Überprüfung des Vorhabens der Emittentin. Aus diesem Grund sollte zunächst ein gemeinsamer Vertreter gewählt werden, bevor die Anleihebedingungen geändert werden.

Sollte dieser nach rechtlicher und wirtschaftlicher Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass eine Änderung der Anleihebedingungen im Interesse der Anleihegläubiger liegt, wird er dies den Anleihegläubiger mitteilen. Letztlich obliegt es den Anleihegläubigern darüber zu entscheiden, ob die Änderung durchgeführt werden soll oder nicht.

II. Anleihegläubiger sollten Ihre Interessen bündeln

Die erfolgreiche Sanierung oder Restrukturierung eines Unternehmens – aber auch einer Anleihe wie hier – hängt von einer breiten Zustimmung der Gläubiger ab. Vor diesem Hintergrund sollten Anleihegläubiger ihre Interessen bündeln.

Für diesen Beitrag verantwortlich im Sinne des Presserechts und Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Sascha Borowski.
Herr Borowski ist Sprecher der DSW im Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Sie erreichen Herrn Borowski unter:
Tel.: (0211) 828977200
www.buchalik-broemmekamp.de

Kapitalmarkt



Dividenden – es winkt ein neuer Rekord

Die 100 größten deutschen Börsenunternehmen werden in diesem Jahr rund 62 Milliarden Euro an Dividenden ausschütten. Ein Spitzenwert, der zeigt wie wichtig Dividendenzahlungen für den Anleger sind.

Vorab eine kleine Schleichwerbung, für die wir nicht bezahlt werden, die aber einfach so toll passt: „Das wissen selbst die Kinderlein – mit Maggi wird die Suppe fein.“ Mit diesem Slogan warb der Schweizer Maggi-Konzern bei seiner Gründung in den 1880er-Jahren für seine Flüssigwürze. Und so könnte man nun etwas abgewandelt schreiben: „Das wissen selbst die Kinderlein – mit Dividenden wird der Aktienmarkt fein.“ Denn allein ein Blick auf die Entwicklung des DivDAX zeigt: Dividendenzahlungen sind nicht nur eine wichtige Einnahmequelle für den Aktionär, sie unterstützen auch die Kurse der zahlenden Unternehmen. Immerhin konnte der DivDAX, der die Entwicklung der 15 dividendenstärksten Aktien aus dem DAX widerspiegelt, in den zurückliegenden zehn Jahren um knapp 120 Prozent zulegen, der DAX schafft es „nur“ auf rund 90 Prozent.

Eine Entwicklung, mit der es auch in diesem Jahr so weitergehen könnte. Einer Studie der DZ Bank zufolge werden die 100 größten deutschen Börsenunternehmen für das abgelaufene Geschäftsjahr rund 62 Milliarden Euro an Dividenden ausschütten. Dass ist eine Rekordsumme und ein Plus von rund zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr. Von den 62 Milliarden entfallen rund 55 Milliarden Euro auf die 40 DAX-Unternehmen. Die größten Dividendenzahler sind dabei die Autokonzerne. Mercedes, BMW

und Volkswagen verwöhnen ihre Anteilseigner mit besonders üppigen Dividendenzahlungen. Aber auch die Industrieunternehmen und Versicherungen wissen, worüber sich ihre Aktionäre freuen. Hingegen rutschten die Chemieunternehmen von Platz drei im Vorjahr nun auf Platz vier. Grund für den Abstieg: Vor allem die steigenden Energiekosten drücken auf die Margen.

„Das wissen selbst die Kinderlein – mit Dividenden wird der Aktienmarkt fein.“

Dividenden plus Kurschancen

Insgesamt liegt die durchschnittliche Dividendenrendite aller DAX-Unternehmen bei etwa 3,5 Prozent und damit ungefähr im langfristigen Mittel. Das ist wichtig, weil die Konkurrenz seitens der Zinsen zunimmt. Einige Anbieter von Festgeldkonten zahlen mittlerweile über dreieinhalb Prozent Zinsen. Allerdings winkt am Ende damit immer noch ein Kaufkraftverlust für den angelegten Betrag, denn die Inflation soll im laufenden Jahr bei rund sechs Prozent liegen. Für Aktionäre, die neben den Dividenden auch noch die Chancen auf steigende Aktienkurse haben, könnte es hingegen besser ausgehen. Immerhin lag die durchschnittliche reale und damit inflationsbereinigte Aktienperformance in den zurückliegenden Jahrzehnten bei

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



fünf bis sieben Prozent im Jahr. Zuzüglich der Dividendenzahlungen können sich Aktionäre also berechnete Hoffnungen machen, zumindest langfristig der Inflation der Schnippchen zu schlagen.



Doch wie findet man die richtige Dividendenaktie? Reicht allein ein Blick auf die Dividendenrendite, die die Höhe der Dividende ins Verhältnis zum jeweils aktuellen Aktienkurs setzt? Nein, so leicht geht es leider nicht. Denn die Dividendenrendite mag einen ersten Hinweis geben, aber am Ende sagt sie wenig über die Qualität eines Unternehmens aus. Bei vorangegangenen starken Kursstürzen etwa aufgrund von fundamentalen Problemen bei

einem Unternehmen kann ein ausschließlicher Blick auf dessen Dividendenrendite nämlich sehr schnell ein falsches Bild vermitteln und somit möglicherweise eine falsche Kaufentscheidung nach sich ziehen. Ein Anleger sollte sich in Verbindung mit einer hohen Dividendenrendite daher auch immer die Frage nach den Gründen stellen. Warum kann sich das Unternehmen das leisten? Sind die hohen Zahlungen gerechtfertigt?

Die Aristokraten unter den Dividendenzahlern

Um zuverlässige Dividendenzahler zu finden, sollten Investoren vor allem auf die Dividendenhistorie achten. Hat eine Gesellschaft etwa in den zurückliegenden zehn Jahren stets eine höhere Dividende ausgeschüttet als im Vorjahr, gilt das Unternehmen als fundamental gesund. Solche Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Gewinne aus dem operativen Geschäft nach der Bildung von Gewinnrücklagen und dem Abzug von Fremdkapitalkosten sogar das Auszahlen steigender Dividenden erlauben. Wem dieses Kunststück seit 25 Jahren gelungen ist, wird an der Börse zum sogenannten „Dividenden-Aristokrat“ geadelt. Solche Unternehmen weisen in der Regel eine hohe Bilanzqualität auf und verfügen über hohe Eigenkapitalquoten, eine niedrige Verschuldung sowie hohe Cash-Reserven.

Zur Dividendenaristokratie gehört übrigens auch Nestlé. Der Schweizer Lebensmittelkonzern, der 1947 das Maggi-Unternehmen übernommen hat, konnte seine Dividende seit nun rund 30 Jahren stetig steigern. Allein in den zurückliegenden zehn Jahren ging es im Schnitt um 3,5 Prozent jedes Jahr aufwärts. Inwieweit das Maggi-Unternehmen dazu beigetragen hat, wissen wir nicht, aber dass Dividenden den Anlegern die Suppe verfeinern, das verstehen nun selbst die Kinderlein. Doch wer sich die Suche nach guten Dividendenaktien nicht zutraut oder keine Zeit hat, auf den eingangs erwähnten Dividendenindex DivDAX werden auch ETFs angeboten.

Beim Vererben eines Depots Steuern sparen – Nießbrauch funktioniert auch mit Aktien

Wer Vermögen besitzt und Vermögen vererbt, den erzürnt es häufig, wie der Staat bei der Erbschaftsteuer gerade im eigenen familiären Umfeld zugreift. Gängige Wege bei der Übertragung von Immobilien sind den Vermögenden bereits bekannt. Beispielsweise wenn man ein Haus bereits an die Kinder überträgt, sich der oder die Schenkende(n) aber die lebenslange Nutzung oder den Mietertrag vorbehält. Interessant wird es allerdings, wenn man dieses mit Sicht auf ein Aktiendepot, also Wertpapiere, betrachtet. Der Reihe nach.

Von Dr. Markus C. Zschaber

Die Wertpapiere gehören dann schon dem Beschenkten, aber die Erträge wie etwa Dividenden können weiter bei der Altersvorsorge des Schenkenden eingeplant werden – und dies ist durchaus eine interessante Variante. Zumal diese Konstruktion einen ganz entscheidenden Vorteil hat. Denn: Der sogenannte Nießbrauchvorbehalt reduziert den fixierten Wert des übertragenen Vermögens. Und dies bedeutet auch: Wenn man diese Möglichkeit in noch relativ jungen Jahren nutzt und sich die Familie einig ist, dann kann ein Aktienvermögen deutlich über den sich alle zehn Jahre erneuernden Freibetragsgrenzen – ohne Erbschaftsteuer – übertragen werden. Dabei kann es je nach Vermögenslage um hohe Einsparungen gehen, bis hin zu dem Punkt, dass überhaupt keine Steuern fällig werden.

Grundsätzlich sollte dieses Thema zunächst mit seinem Steuerberater geklärt werden, der alle relevanten Faktoren bewerten und analysieren kann. Danach kommt es zum sogenannten Schenkungsvertrag, in dem alle wesentlichen Bestandteile aufgeführt werden. Ratsam wäre auch eine Art Rückfallklausel, die dafür sorgt, dass der Schenkende im Notfall – etwa bei finanziellen Engpässen durch Krankheit oder Unfall – weiterhin abgesichert ist.

Und sicherheitshalber nochmal der Hinweis: Da das Vertragswerk recht komplex ist und es später ja zur steuerlichen Anerkennung des Finanzamtes kommen muss, ist es mehr als ratsam, den Nießbrauchvertrag von Fachleuten aufsetzen zu lassen.

So sieht die Praxis aus

Der Schenkende überträgt sein Depot mit all seinen Wertpapieren an den Begünstigten. Dieser wird mit dem eingeleiteten Vorgang nun neuer Eigentümer. Die Erträge, die das Wertpapierdepot erzielt, werden an den Schenkenden ausgeschüttet, daher auch der Begriff des Nießbrauchs. Wichtig ist: Der sogenannte Nießbraucher behält die Entscheidungsgewalt über die Anlagen und ebenso mögliche Entnahmen – dies schließt aus, dass der Begünstigte – also beispielsweise der Sohn – plötzlich schnelle Autos und Luxusurlaube für sich entdeckt hat.



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de





Der Vorteil: Durch den Nießbrauch sinkt der zu versteuernde Vermögensanteil. Dazu kommen noch die persönlichen Freibeträge bei Erbschaft und Schenkung, die je nach Verwandtschaftsgrad ein unterschiedlich hohes Niveau aufweisen, sowie der vom Finanzamt zu berücksichtigende Kapitalwert des Nießbrauchs. Das ist der Wert, den der Nießbrauch für den Nießbraucher hat, also beispielsweise die Summe aller zu erwartender Depotträge. Er hängt dabei vom Alter des Schenkenden und von der angenommenen Jahresrendite des Wertpapierdepots ab. Und – wie eingangs erwähnt: Je jünger der Schenkende zu Beginn des Nießbrauchs ist, desto höher die durchschnittliche Wertentwicklung des Depots und der Kapitalwert und desto niedriger der zu versteuernde Restbetrag. Zugegeben: Das klingt nicht nur komplex, es ist auch alles andere als trivial. Aber: Für Personen mit einem recht üppigen Aktiendepot, wäre es schon fast fahrlässig, sich nicht näher mit diesem Thema zu beschäftigen.

Ein konkretes Beispiel

Ein Vater, 55 Jahre alt, möchte seinem Sohn ein Wertpapierdepot mit einem Wert von einer Million Euro übertragen. Ohne Nießbrauchdepot stehen dem Sohn nur 400.000 Euro davon steuerfrei zu, die restlichen 600.000 Euro müsste er gemäß seines Schenkungssteuersatzes versteuern. Bleibt der Vater aber Nießbraucher, kommt auf den Freibetrag des Sohnes noch der Kapitalwert des Nießbrauchs dazu, der ebenfalls unbesteuerbar bleibt. Bei

einer angenommenen Jahresrendite von vier Prozent könnte der Vater so insgesamt einen Betrag von mehr als 1.000.000 Euro – also das gesamte Depot – steuerfrei übertragen. Mit welcher Jahresrendite kalkuliert wird, hängt unter anderem von der Wertentwicklung des Depots in der Vergangenheit ab. Einen Beispielrechner finden Sie dazu auf unserer Homepage unter: <https://zschaber.de/niessbrauchdepots-niessbrauch-rechner/>

Ein Blick auf die langfristige Entwicklung des MSCI World – ein globaler Aktienindex, der 1.600 Aktien aus den USA, Europa und vielen weiteren Ländern enthält – zeigt, weshalb ein Nießbrauchdepot für viele Erblasser von Interesse sein könnte. So wäre aus einer MSCI-World-Investition von 10.000 Euro über 50 Jahre (01.01.1970 bis 31.12.2020) sage und schreibe die stolze Summe von 956.000 Euro geworden – die durchschnittliche Rendite lag dabei bei 9,21 Prozent. Und wenn man jetzt einmal davon ausgeht, dass diejenigen, die bereits Vermögen haben in kürzeren Zeiträumen ihr Vermögen steigern konnten, dann ist das Thema Steuern und Nießbrauch ein nicht zu vernachlässigendes Thema.

(Rechtshinweis: Als Vermögensverwalter übe ich keinen steuer- noch rechtsberatenden Beruf aus. Daher darf ich auch keine Aussagen rechtlicher Art tätigen. Meine Beschreibungen und Aussagen in diesem Text spiegeln nur meine Erfahrungswerte und Gedanken wider).

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss: <https://zschaber.de/haftungsausschluss/>

KAPITALMARKTSTUDIE
1. Halbjahr 2023

Herausforderndes, aber chancenreiches Umfeld

VERMÖGENSWIRTSCHAFT
DR. MANUJ C. ZSCHABER

Alle Themen, die die Finanzwelt im Jahr 2023 bewegen werden. Umfangreich, sorgfältig und unverbindlich für Sie recherchiert.

Direkter kostenloser Download

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Inflation bleibt hoch

Liebe DSW-Mitglieder,

haben Sie die folgenden Nachrichten im Februar wahrgenommen: Ford wird tausende Stellen in Köln und Aachen abzubauen. Der weltgrößte Chemiekonzern BASF verkündet die Streichung von über 2.000 Arbeitsplätzen und Europas größter Softwarekonzern SAP aus Walldorf zieht mit 3.000 nach. Es gab Zeiten, da hätten derart gehäufte Meldungen über derartige Stellenstreichungen in den Medien, in Politik und Gesellschaft ein größeres Echo ausgelöst als derzeit. Dass es keine große Aufregung gibt, mag daran liegen, dass heutzutage die Meldungen über fehlendes Personal in ihrer Zahl klar überwiegen. So soll bspw. eine Versorgungskrise drohen, weil deutschlandweit inzwischen bis zu 80.000 Berufskraftfahrer fehlen. Demographie ist kein Hexenwerk. Derzeit erreichen hierzulande Monat für Monat rund 100.000 Menschen das durchschnittliche Renteneintrittsalter (64), während nur knapp 80.000 Menschen das durchschnittliche Eintrittsalter für den Arbeitsmarkt erreichen (nach Ausbildung bzw. Studium: 24). Diese Lücke wächst Monat für Monat weiter von aktuell rund 20.000 auf in fünf Jahren bereits 50.000 Menschen – pro Monat wohlgerne. Derzeit habe ich nicht den Eindruck, dass der Schwund an potenziellen Arbeitskräften durch erhöhte Produktivität ausgeglichen wird. Wenn jedoch die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen nicht ebenso schrumpft wie das Angebot, dann sind „nachhaltig“ höhere Inflationsraten ein zu erwartendes Resultat. Natürlich kann man einwenden, dass Zuwanderung dieses Problem lösen würde, doch obwohl in der zurückliegenden Dekade immerhin 4,6 Millionen Menschen mehr nach Deutschland herein- als herausgewandert sind, scheint der Fachkräftemangel keineswegs kleiner geworden zu sein. Von einer Problemlösung sind wir jedenfalls weit entfernt.



Louis-Vincent Gave von Gavekal Research stellte kürzlich die berechtigte Frage, ob Inflation eigentlich ein Fehler in unserem Wirtschaftssystem sei oder ob es nicht sinnvoller sei, sie als ein typisches Merkmal alternder Wohlfahrtstaaten zu betrachten. Seine Kollegen fanden heraus, dass im Warenkorb zur Messung der europäischen Inflation (akt. 8,5 Prozent) inzwischen drei Viertel aller Komponenten mit einer Rate von über 5 Prozent steigen. Die Bundesbank bekämpfte die Inflation mit 1-2 Prozent höheren Leitzinsen. Aktuell wären dies mithin Sätze von 10-11 Prozent. Die EZB ist erst bei 3 Prozent.

Ihr
Wolfram Neubrandner
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



GEA Group Aktiengesellschaft

Investor Relations
GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12
40468 Düsseldorf



Tel. +49 211 9136 1081
E-Mail: ir@gea.com
Web: www.gea.com

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA
Head of Capital Markets Strategy
Alfredstraße 236
45133 Essen



Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de

SMT Scharf AG

Thorben Burbach (cometis AG)
Investor Relations
SMT Scharf AG
Römerstraße 104
59075 Hamm



Tel. +49 611 205 855-23
E-Mail: burbach@cometis.de
Web: www.smtscharf.com

Viscom AG

Sandra M. Liedtke
Investor Relations Manager
Viscom AG
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover



Tel. +49 511 94996-791
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Web: www.viscom.com

Bechtle AG

Martin Link
Leitung Investor Relations
Bechtle AG
Bechtle Platz 1
74172 Neckarsulm



Tel. +49 (0) 7132 981-4149
E-Mail: ir@bechtle.com
Web: www.bechtler.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de